ÄRZTEKAMMER
WESTFALEN-LIPPE

Erklärung zur Offenlegung von Interessenkonflikten des Anbieters/der Anbieterin

Titel/Thema der Fortbildungsmaßnahme: _____

Termin/Ort der Fortbildungsmaßnahme: _____

Veranstaltungsnummer (VNR, falls bekannt): _____

Anbieter/Anbieterin: _____

A Veranstaltungsfinanzierung

Voraussichtliche Einnahmen durch Teilnahmegebühren (falls vorhanden): _____ €

Einnahmen durch Sponsoring nach (§ 6 4. Fortbildungsordnung der ÄKWL)

Sponsor(en) bitte einzeln aufführen:	Summe
Gesamtsumme Sponsoring:	
Gesamtsumme Einnahmen:	

B Sponsoringgegenleistungen*

Den Sponsoren werden die folgenden Gegenleistungen geboten:

- ☐ Nennung des Sponsors ggf. unter Verwendung des Logos im Veranstaltungsprogramm, Ankündigungen, usw.
- ☐ Einrichtung eines Informationsstandes
- ☐ Verteilung von Informations- und Werbematerial jeweils getrennt von der fachlichen Fortbildung, ggf. im Rahmen einer Industrieausstellung
- ☐ Teilnahme von Angestellten des Sponsors am wissenschaftlichen Programm
- ☐ Sonstiges:

_____

_____

_____

_____

* Sponsoringgegenleistungen, die nicht den Vorgaben oder: der Berufsordnung der ÄKWL bzw. der Fortbildungsordnung der ÄKWL entsprechen, können zur Ablehnung des Antrags auf Anerkennung im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung führen.

C Veranstaltungskosten

Kosten für die Durchführung des Wissenschaftlichen Programms:

Honorare für Referierende (Summe):	
Reisekosten:	
Übernachtungskosten:	
Bewirtungskosten/Catering	
Rahmenprogramm	
Kosten für Raum	
Veranstaltungstechnik	
Allgemeine Kosten für Organisation, Planung, Durchführung, Personal, Einladungsversand etc.	
Sonstiges (bitte differenziert darlegen):	
Gesamtsumme Kosten:	

_____

Ort Datum Unterschrift/Stempel der Anbieterin/Anbieters

Hinweise zur Offenlegung von Interessenkonflikten:

Bei der ärztlichen Fortbildung sind die ärztliche Unabhängigkeit sowie das Patienten- und Gemeinwohl als Handlungsmaxime der medizinischen Versorgung zu sichern. Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Dritten, auch mit der Industrie, sind in der Berufsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe (§ 32 und 33) festgelegt.

Die Fortbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 29.03.2025 sowie die Empfehlungen der Bundesärztekammer zur ärztlichen Fortbildung setzen zur Anerkennung einer Fortbildungsmaßnahme im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung voraus, dass eine Fortbildungsmaßnahme die Unabhängigkeit ärztlicher Entscheidungen wahren und diese nicht zugunsten wirtschaftlicher Interessen beeinflussen darf.

Der Anbieter/die Anbieterin, die Wissenschaftliche Leitung und die weiteren Mitwirkenden müssen ihre Interessenkonflikte gegenüber der Ärztekammer und gegenüber den Teilnehmenden in geeigneter und nachvollziehbarer Weise offenlegen (§ 5 Abs. 8 und 9 Fortbildungsordnung).

Interessenkonflikte sind definiert als Gegebenheiten, die ein Risiko dafür schaffen, dass professionelles Urteilsvermögen oder Handeln, welches sich auf ein primäres Interesse bezieht, durch ein sekundäres Interesse unangemessen beeinflusst werden. Unter primärem Interesse wird das Wohlergehen der Patienten und eine Weiterentwicklung des medizinischen Wissens verstanden. Sekundäre Interessen können materieller oder immaterieller Natur sein (z. B. professionell, intellektuell, politisch, sozial).

Zweck der Offenlegung von Interessenkonflikten ist, dass Teilnehmende sowie die anerkennende Ärztekammer die Möglichkeit erhalten, sich eine Meinung über die Interessenlage eines Anbieters/einer Anbieterin, der wissenschaftlichen Leitung und der Referierenden zu bilden.

Stand: Oktober 2026, el, bur